

SG 9611294 - 2 (änderung)
to IPR

Neuer ANSPRUCH 1

Küchenmaschine (1) mit einem Rührgefäß (4) und einem Antrieb (2) für ein Rührwerk (6) in dem Rührgefäß (4), wobei das Rührgefäß (4) in seinem unteren Bereich (a) einen kreisförmigen horizontalen Öffnungsquerschnitt aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der obere horizontale Öffnungsquerschnitt des Rührgefäßes (4) ellipsenförmig ist und daß der geometrische Mittelpunkt (19') des oberen Öffnungsquerschnittes in Richtung einer horizontalen Achse (x) seitlich versetzt ist gegenüber dem geometrischen Mittelpunkt (19) des unteren Öffnungsquerschnittes.

GEÄNDERTES BLATT

Neue Ansprüche

2. Küchenmaschine nach Anspruch 1, wobei an der Seite des Rührgefäßes (4) ein Halterungsgriff (5) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Mittelpunkt (12) des oberen Öffnungsquerschnittes von dem Halterungsgriff (5) weiter entfernt ist als der Mittelpunkt (10) des unteren Öffnungsquerschnittes.

3. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Öffnungsquerschnitt in dem unteren Bereich (1) und einem mittleren Bereich (b) des Rührgefäßes (4) im wesentlichen kreisförmig ist, in dem oberen Bereich (c) jedoch ellipsenartig.

4. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Wandung des Rührgefäßes (4) in einem Vertikalschnitt in Versetzungsrichtung des Mittelpunktes (12) des oberen Öffnungsquerschnittes gekrümmt verläuft.

5. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Innenwandfläche des Rührgefäßes (4) in einem Horizontalquerschnitt eine nach innen vorspringende Stufe (21) ausbildet.

6. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stufe (21) anderseitig flach auslaufend in die Wandung (23) übergeht.

7. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stufe

(21) in dem mittleren und oberen Bereich (b bzw. c) des Rührgefäßes (4) ausgebildet ist.

8. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stufe (21) nur einseitig in dem Rührgefäß (4) ausgebildet ist.

9. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein Rührgefäßdeckel (9) vorgesehen ist und in der Küchenmaschine (1) eine Rührgefäßaufnahme (37) für das Rührgefäß (4) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Handgriff (5) eine Drehsicherung (24) ausgebildet ist, welche zugleich eine Sicherung des Rührgefäßes (4) in der Rührgefäßaufnahme (37) und des Rührgefäßdeckels (9) auf dem Rührgefäß (4) ermöglicht.

10. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherungseinrichtung (24) nur bei aufgesetztem Rührgefäßdeckel (9) betätigbar ist.

11. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Kupplungsstange (86) einen Verriegelungsvorsprung (150) aufweist, welcher zur Drehblockierung/-freigabe mit einer Verriegelungskulisse (152) zusammenwirkt.

12. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungskulisse (152) schwenkbeweglich gelagert ist.

13. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die

Verriegelungskulisse (152) durch einen an dem Rührgefäßdeckel (9) ausgebildeten Betätigungsvorsprung (159) in eine Freigabestellung verlagerbar ist.

14. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungskulisse (152) eine Blockierungstasche (151) aufweist, in welche in der Verriegelungsstellung der Verriegelungsvorsprung (150) eingefahren ist.

15. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß durch Aufsetzen des Rührgefäßdeckels (9) ein Herunterdrücken eines Sicherungsstiftes (27) in eine Dreh-Freigabestellung erfolgt.

16. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherungsstift (27) in einer als Kupplungsstange ausgebildeten Hülse (26) geführt ist, welche eine Öffnung für einen Sicherungsfortsatz (28) des Sicherungsstiftes (27) aufweist und daß die Hülse (26) fest mit einem Handhebel (25) der Sicherungseinrichtung (24) verbunden ist.

17. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungsstange (86) an ihrem unteren Ende eine Formschlußaussparung (36) ausbildet zur formschlüssigen Verbindung mit einem Kupplungsteil (38) der Rührgefäßaufnahme (37).

18. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der

Sicherungsstift (89) als Hebelfortsatz drehfest mit der Kupplungsstange (86) verbunden ist.

19. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherungsstift (89) an der Kupplungsstange (86) federabgestützt ist.

20. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungsstange (86) in dem Halterungsgriff (5) gekrümmt verläuft, wobei die Krümmung im wesentlichen zu einer Mittelachse (z) des Rührgefäßes (4) hin verläuft.

21. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungsstange (86) eine zweifache Krümmung aufweist, eine im oberen und eine im unteren Bereich des Halterungsgriffes (5).

22. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungsstange (86) ein unterseitig aus dem Halterungsgriff (5) hervorragendes Kupplungsende (88) aufweist.

23. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsende (88) hammerkopffartig gestaltet ist.

24. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in der Rührgefäßaufnahme (3) ein Kupplungsteil (38) ausgebildet ist, zur Verbindung mit dem Kupplungsende (88) der Kupplungsstange (86).

25. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsteil (38) der Rührgefäßaufnahme (37) bei Drehbetätigung der Sicherungseinrichtung des Rührgefäßes (4) eine kraftschlüssige Halterung des Rührgefäßes (4) in der Rührgefäßaufnahme (37) bewirkt.

26. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsteil (38) die Kupplungsstange (86) mit einer Festsetzung des Rührgefäßes (4) in der Rührtopfaufnahme (3) aktivierenden Nockenwelle (97) verbindet.

27. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsteil (38) aus einer auf der Nockenwelle (97) oberseitig aufgeschobenen Kupplungshülse (98) besteht.

28. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungshülse (98) gegen eine Feder (99) auf der Nockenwelle (97) vertikal verschiebbar ist.

29. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungshülse (98) eine Blockiermanschette (102) aufweist, welche mit der Kupplungshülse (98) vertikal gekoppelt ist, jedoch relativ zur Kupplungshülse (98) drehbar ist.

30. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Blockiermanschette (102) eine Formöffnung (103) aufweist, angepaßt an die Hammerkopfausbildung des Kupplungsendes (88) der Kupplungsstange (86).

31. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Blockierungsmanschette (102) oberseitig eine Dichtwulst (104) ausbildet zur dichtenden Zusammenwirkung mit dem Gehäuse (107).

32. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtung bei entnommenem Rührgefäß (4) aktiviert und bei aufgesetztem Rührgefäß (4) deaktiviert ist.

33. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsteil (38) mit einem Spreizknebel (40) verbunden ist, welcher bei Betätigung Vorspannkräfte eines Spreizelementes, welches das Rührgefäß (4) in der Aufnahme verklammert, freigibt.

34. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß weiter mit der Sicherungseinrichtung (24) ein Sicherungshebel (45, 45') verbunden ist, dessen Bewegung zur Betätigung eines Sicherheitsschalters (46, 46') ausgenutzt ist.

35. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewegung des Sicherungshebels (45, 45') durch den Sicherheitsschalter (46, 46') detektierbar ist.

36. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherheitsschalter (46') durch einen gesonderten, mit dem Sicherungshebel (45') zusammenwirkenden Tastschalter (162) betätigbar ist.

37. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherungshebel (45') eine Blockierungskulisse (161) aufweist, welche in Abhängigkeit eines Drehwinkels des Sicherungshebels (45') die Tastbetätigung des Sicherheitsschalters (46') durch den Tastschalter (162) ermöglicht.

38. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Tastschalter (162) in Abhängigkeit einer Drehbewegung des Rührwerkantriebes (2) bzw. des Messerwerks (6) in seiner Betätigungsstellung beaufschlagt ist.

39. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Beaufschlagung durch einen Elektromagneten (170) erfolgt.

40. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherungshebel (45, 45') in seiner Sicherungsstellung verriegelbar ist.

41. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Aktivierung des Rührwerks und gegebenenfalls einer Heizung an die Detektierung einer Bewegung des Sicherungshebels (45, 45') in die Sicherungsstellung gekoppelt ist.

42. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rührgefäßdeckel (9) einen mit einem Schlitz (135) versehenen Steg (134) und das Rührgefäß (4) eine Zunge

(136) aufweist, wobei bei aufgesetztem Rührgefäßdeckel (9) die Zunge (136) in den Schlitz (135) eingreift.

43. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Gareinsatz (50) vorgesehen ist, der in dem Rührgefäß (4) überfangen von dem Rührgefäßdeckel (9), anordbar ist.

44. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Garseinsatz (50) eine im wesentlichen konische oder zylindrische Wandung aufweist und einen sich im wesentlichen rechtwinklig zu der Wandung erstreckende Kragen (53).

45. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl die Wandung wie der Kragen Durchbrechungen (56) aufweist.

46. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Gareinsatz (50) eine Öse ausgebildet ist.

47. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Kragen (53) eine ellipsenartige Grundfläche aufweist.

48. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein geometrischer Mittelpunkt der die Grundfläche begrenzenden Ellipse des Kragens (53) gegenüber einem Mittelpunkt der Wandung bzw. des Bodens versetzt ist.

49. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein Rühraufsatz, insbesondere ein Sahnerühraufsatz, vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Rühraufsatz eine Steckaufnahme aufweist zur Steckverbindung mit einem Messersatz (6) des Rührwerks.

50. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rühraufsatz in radialer Richtung mit zunehmender Flexibilität ausgebildet ist.

51. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rühraufsatz flügelartig ausgebildet ist.

52. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rühraufsatz gitterartig ausgebildet ist.

53. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Messersatz (6) mit einem Messerlager (112) betrieblich nicht lösbar verbunden ist und daß das Messerlager (112) unter Durchsetzung des Rührgefäßbodens (67) an dem Rührgefäß (4) befestigbar ist.

54. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Messerlager (112) an dem Rührgefäßboden (67) mittels eines von außen gegenhalternden Standfußes (119) befestigt ist.

55. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der

Standfuß (119) gegen das Messerlager (112) bajonettverschlußartig verriegelbar ist.

56. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Standfuß (119) ein Kunststoffteil ist.

57. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch einen Rührgefäßspachtel (78), wobei dieser einen Entnahmevorsprung (140) aufweist zur Zusammenwirkung mit einem Einsatzgefäß (50).

58. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Entnahmevorsprung (140) schwalbenschwanzförmig gestaltet ist.

59. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Entnahmevorsprung (140) oberhalb, im wesentlichen anschließend an einen Spachtelbereich (138) ausgebildet ist.

60. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rührgefäßspachtel (78) einen Spachtelstiel (137) aufweist und daß an dem Spachtelstiel (137) eine schildartige Griffbereichsbegrenzung (139) ausgebildet ist.

61. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rührgefäßspachtel (78) zweiteilig ausgebildet ist, wobei der Spachtelbereich (138) gesondert ausgebildet ist.

62. Küchenmaschine nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Einsatzgefäß (50) eine Aufnahmeöse (133) aufweist und daß die Aufnahmeöse (133) schwalbenschwanzförmig ausgebildet ist.